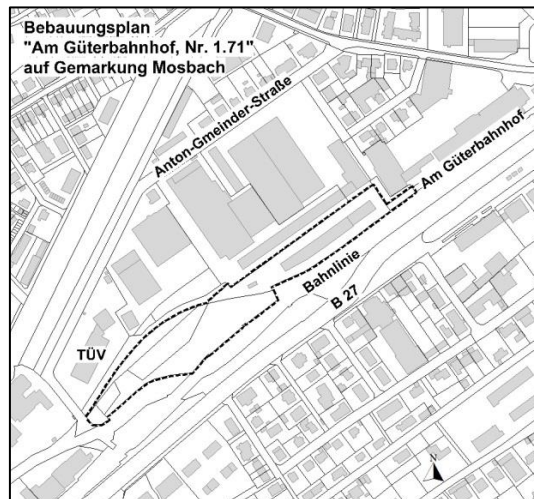


Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

Bebauungsplan „Am Güterbahnhof, Nr. 1.71“ auf Gemarkung Mosbach und Örtliche Bauvorschriften

- Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan „Am Güterbahnhof, Nr. 1.71“ auf Gemarkung Mosbach gefasst. Ziel und Zweck des Bauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine gewerbliche Nutzung sowie die Regelung der Erschließung. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Dieser Beschluss wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Mosbach, den 09.03.2017

Michael Jann, Oberbürgermeister